

schöpferisch verarbeitet und durch seinen Einsatz die notwendigen Veränderungen bei den Gerichten in Gang bringt. Die Instruktion kann und darf nie Routinesache sein, zu einem Schema werden, denn dann ist sie nichts anderes als ein Rundschreiben mit menschlicher Stimme. Ein richtiger Weg der Instruktion wurde beschritten, als nach der 3. Parteikonferenz die Instruktoren des Ministeriums der Justiz in den Bezirken Seminare über die demokratische Gesetzlichkeit durchgeführt haben, wo die zentral gegebenen Gesichtspunkte mit dem örtlichen Geschehen verbunden und Wege zur Änderung der Mängel festgelegt wurden.

Mit jeder Instruktion ist die Kontrolle verbunden: Wie wurde die bisherige Anleitung durchgeführt? Wurden die Schwerpunkte der Rechtsprechung richtig beachtet? Wird den Beschwerden aus der Bevölkerung nachgegangen? Kümmert sich das Kreisgericht um seine Schöffen und hält es in der politischen Massenarbeit genügende Verbindung mit den Betrieben und Gemeinden? Weitere Kontrollfragen ergeben sich aus der jeweiligen Aufgabenstellung einer bestimmten Instruktion.

Damit die Instruktionen erfolgreich verlaufen, ist darauf zu achten, daß die Zeitdauer so bemessen wird, daß wirklich alle Fragen geklärt werden können. Jeder Instruitor muß seinen Instruktionsbereich auf längere Zeit behalten, damit er die Struktur der Kreise, die Kader der betreffenden Gerichte und den Stand der Rechtsprechung wirklich gründlich kennenlernt. Die Instruktionen erfolgen nach einem festen Plan, wobei solche Gerichte, die in ihrer Tätigkeit noch größere Schwächen aufweisen, vielleicht jeden Monat einmal berücksichtigt werden, gut arbeitende Gerichte vielleicht einmal im Quartal. Bei jeder Instruktion wird die Entwicklung der Kader beobachtet; es sind gegebenenfalls die Maßnahmen zu treffen, die zur Verbesserung des politischen und fachlichen Niveaus nötig sind.

Die Ergebnisse der Instruktion werden in den — kurzgefaßten — Instruktionsberichten * niedergelegt. Die Instruktionsberichte werden dann in den Justizverwaltungsorganen ausgewertet und dienen als Grundlage der weiteren Anleitung. Nicht selten ergeben sich aus den Instruktionsberichten Hinweise und Signale für die Kaderarbeit, für die Haushaltsabteilung, für andere Dienststellen usw. Die Methoden der Instruktion werden jeweils nach einem gewissen Zeitraum überprüft; Arbeitstagungen im **Ministerium dienen** ihrer Weiterentwicklung.

B) Die Revision

Die Revision ist die umfassende Kontrolle der Rechtsprechung und Arbeitsorganisation eines Kreis- oder Bezirksgerichts. Sie soll etwa einmal jährlich — bei den Bezirksgerichten in etwas größerem Abstand — durch eine Revisionsbrigade erfolgen. Die Zusammensetzung einer solchen Brigade umfaßt beispielsweise außer ihrem Leiter zumeist noch ein bis zwei Instruktoren, einen Mitarbeiter der Kaderabteilung, Richter des Bezirks- bzw. Obersten Gerichts.

Die Aufgabe einer Revision besteht darin, den ganzen Zustand der Tätigkeit eines Gerichts, seiner Rechtsprechung und politischen Massenarbeit, seiner Arbeitsorganisation usw., gründlich zu untersuchen, die Kader kennenzulernen und Schwächen in der Arbeit schnell und wirksam zu beseitigen. Die Überprüfung der Rechtsprechung geschieht durch das genaue Studium der Entscheidungen, der Nachprüfung einer Anzahl Akten, der Teilnahme an Verhandlungen. Die Arbeit mit den Schöffen kann durch Einsichtnahme in die Bücher der Schulungsseminare, die Protokolle⁵⁸